

 **Bundesministerium**
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

A-1070 Wien, Museumstraße 7
Tel. (+43 1) 521 52-2900
Fax (+43 1) 521 52-DW
e-mail: sektion.v@bmvrdj.gv.at
DVR: 0000132

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

38/11

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Gesetzesbeschluss des Burgenländischen Landtages vom 18. Oktober 2018 betreffend ein Gesetz, mit dem das Burgenländische Jugendschutzgesetz 2002 geändert wird (Burgenländische Jugendschutzgesetz-Novelle 2019)

Der Landeshauptmann von Burgenland hat den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss übermittelt und um Zustimmung der Bundesregierung gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG ersucht.

Durch die Anhebung der Altersgrenzen für das Rauchen (Tabak- und verwandte Erzeugnisse) und den Konsum von Getränken, die gebrannten Alkohol enthalten, auf 18 Jahre sowie durch die Verlängerung der Fortgehzeit für unter 14-Jährige von 22 Uhr auf 23 Uhr wird auch der Umfang der Mitwirkung der Organe der Bundespolizei erweitert (§ 8 und 11 in Verbindung mit § 13 des Bgld. Jugendschutzgesetzes).

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Inneres befasst. Dieses hat gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung keine Bedenken geltend gemacht.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Burgenland folgendes Schreiben zu richten:

"An den Herrn
Landeshauptmann von Burgenland

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Sachbearbeiterin

DW

Ihre GZ

Schmidt

2931

IAD-GS/VD.L206-10007-20-2018

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. Dezember 2018 beschlossen, die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG zu erteilen. "

29. November 2018
Der Bundesminister:
MOSER